

RESÜMEE

0466

József ESTÓK

**Uniform und Dienstgradsystem des Strafvollzugs des bürgerlichen ungarischen Staates
1867-1945**

Das ungarische Gefängniswesen gestaltete sich im Zuge des entstehenden Ordnungsschutzmodells des bürgerlichen ungarischen Staates nach dem Ausgleich, dem Ungarischen Königlichen Justizministeriums untergeordnet. Das Gefängniswesen erlebte seine Renaissance in der Zeit des Dualismus, als im Königreich Ungarn die modernsten Gefängnisregeln des europäischen Kontinents ausgearbeitet wurden, und auch die Schaffung des den modernsten Prinzipien im untersuchten Zeitraum entsprechenden Gefängnisgebäudesystems begonnen hatte. Dieser Prozess wurde allerdings infolge des Friedensdiktats von Trianon aufgehalten, ging aber nicht verloren. Die Schaffung des einheitlichen Vergütungssystems der staatlichen Angestellten stellte Teil des Entwicklungsprozesses des bürgerlichen ungarischen Staates dar, in das sich auch die Uniform und das Dienstgradsystem des Wachpersonals fest einfügten. Das Wesen des Systems war, dass die Personen, die Positionen bekleideten, die die gleichen Anforderungen bezüglich des Ausbildungsniveaus voraussetzen, eine einheitliche Vergütung erhielten. Die Besonderheit der Körperschaft äußerte sich in Äußerlichkeiten. Die zwischen den Fachgebieten auftretenden Schwierigkeiten beim Leisten des Dienstes honorierte der Staat in Form von Zuschlägen. So erhielten die im Bereich des ungarischen Gefängniswesens tätigen Staatsdiener im Wesentlichen die gleiche Vergütung wie alle anderen staatlichen Angestellten, trotz dessen die Uniform und das Dienstgradsystem von dem der Partnerorganisationen des Ordnungsschutzes abweichend waren.

0467

József PARÁDI

Der ungarische Ordnungsschutz 1867-1918

Die Entwicklungsgeschichte des bürgerlichen ungarischen Staates ist in zwei Zeitabschnitte zu gliedern, in den Dualismus und die Zweit zwischen den zwei Weltkriegen. Die zwei Abschnitte werden durch die 133 Tage lang funktionierende ungarische Räterepublik getrennt, bzw. beide Zeitabschnitte endeten mit einer Kriegszeit. Im Dualismus und auch in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen wurde die Ordnung in Ungarn inhaltlich von dem im Wesentlichen gleichen Modell aufrecht erhalten, obwohl als Folge des Friedensdiktats von Trianon und anderer Einflüsse zwischen den Ordnungsschutzmodellen der beiden Zeitabschnitte einige Unterschiede bestanden, in ihren wesentlichen Zügen waren sie jedoch identisch. Die Studie untersucht die Umstände der Entstehung des bürgerlichen ungarischen Ordnungsschutzmodells, und bestimmt gleichzeitig den Platz des Ordnungsschutzes im Staatsgebilde der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. Der Autor ist bestrebt mit der Bekanntmachung einiger wichtiger Daten und Prozesse das Wesen des damaligen Ordnungsschutzes zu erörtern. Das Kennenlernen des Funktionierens dieses wichtigen Teils des ungarischen Staates im untersuchten Zeitabschnitt hilft dem Leser dem Verständnis der ungarischen Entwicklungstendenzen im Dualismus näher zu kommen.

0468

József PARÁDI

**Der Nachrichtendienst und der Grenzschutz
im Königreich Ungarn in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie**

Der Nachrichtendienst und der Grenzschutz gehörten überall in Europa, somit auch im Königreich Ungarn zu den Hoheitsrechten des Herrschers. Anhand der infolge der industriellen Revolution vorgegangenen kriegstechnischen Entwicklung und der sich daraus entwickelnden Kampfverfahren wurde jedoch diese Tradition abgelöst. Für einen Sieg wurde bereits die konzentrierte Anwendung gut ausgerüsteter Truppen unentbehrlich. Dem gegenüber mussten die schweren Waffen von den in den Grenzschutz einbezogenen Kräften im Interesse der erfolgreichen Durchführung der Grenzschutzaufgaben einzogen werden, und der Personalstand in kleine Einheiten geteilt, an dem langgestreckten verhältnismäßig schmalen Grenzstreifen platziert werden. Die in den Grenzschutz einbezogenen Truppen verloren somit im Wesentlichen ihren Kampfwert. Deshalb übergaben die Streitkräfte den Grenzschutz zuerst im westlichen Teil Europas, später allmählich auch im mittleren Teil unseres Kon-

tinents den Ordnungsschutzorganen. Dieser Vorgang erreichte die Österreichisch-Ungarische Monarchie Mitte des 19. Jahrhunderts. Im Dualismus schützten nicht mehr die Streitkräfte, sondern die Ordnungsschutzorgane die Staatsgrenzen. So gehörte die Aufklärung, da die Verteidigungskräfte der Führung des Stabschefs unterlagen, als Teil des Kriegswesens in die Gruppe der gemeinsamen Angelegenheiten. Der Grenzschutz gehörte zu den Kompetenzen der Mitgliedstaaten. Hinsichtlich der Aufklärung jedoch, in erster Linie bezüglich der Grenzgebiete, war die Zusammenarbeit der Aufklärungsorganisationen, das heißt die Tätigkeit des Evidenzbüros und der Grenzschutzorganisationen unentbehrlich. Diese Zusammenarbeit verwirklichte sich hervorragend bezüglich des Königreichs Ungarn mit den Aufklärungshauptstationen, die in den Abteilungen der Kommandanturen des Ungarisch Königlichen Grenzschutzes und des gemeinsamen Heeres funktionierten, die die für die Aufklärung der Richtung der Kriegsoperationen verantwortlichen Organisation waren.

0469**Oszkár SZIGETVÁRI****Die Detektivkorps der hauptstädtischen Polizei**

Die Detektive waren Ermittler der Ordnungsschutzorgane des bürgerlichen ungarischen Staates. Innerhalb der Organisationen bildeten die Detektive eine selbstständige Kategorie des Personalstandes. Ihr Vorgesetzter war der Körperschafts-Detektivchef, der über den Befugnis eines stellvertretenden Kommandanten der Ordnungsschutzorganisation verfügte. Die erste Detektivgruppe wurde 1885 im Verband der hauptstädtischen Polizei gegründet. Die Detektive verfügten über einen im Vergleich zu dem Bildungsdurchschnitt in der Zeit des untersuchten Zeitabschnitts über ein höheres Bildungsniveau und das Besoldungssystem für Staatsdiener sicherte ihnen eine stabile Existenz. Ihre Führung wurde von Vorgesetzten mit ausgezeichneten Führungsfähigkeiten versehen. Dies führte dazu, dass die ungarischen Detektive innerhalb kurzer Zeit auf dem Niveau der westeuropäischen Detektive standen, obwohl diese über eine weitaus bedeutende Vergangenheit verfügten. Die meisten Detektive waren im Verband der hauptstädtischen Polizei tätig, von hier aus strahlte das System der Detektive auf die Polizei der größeren Städte im Lande aus, bis dann auch bei den Partnerorganisationen den Detektivkorps der Polizei ähnliche Organisationen gegründet wurden. Die Ermittlungsorganisation der Ungarischen Königlichen Gendarmerie unterschied sich jedoch von diesen, hier wurde keine Detektivgruppe gegründet.

0470**Sándor VERBOVSZKI****Verfahren beendet, ohne Urteil****Die juristischen und kriminalistischen Anomalien von Dr. Lajos László CSATÁRY im Spiegel der Dokumente**

Was ist die Wahrheit? Sind das nur Meinungsäußerungen von Menschengruppen über Personen, über Ereignisse, oder die objektive Wirklichkeit selbst? Gibt es eine Chance, die objektive Wirklichkeit kennen zu lernen? Können wir der objektiven Forschungstätigkeit der Justiz, der unparteiischen Urteillfällung der Richter vertrauen? Die Studie gibt Antwort, obwohl der Autor diese Fragen nicht konkret gestellt hat, anhand eines konkreten Falls einer konkreten Person. Der Autor überlässt die Beantwortung der Fragen dem Leser. Jeder kann selbst entscheiden, ob das euroatlantische Rechtssystem geeignet ist, politisch motivierte Fälle unparteiisch zu behandeln, ob es genügend Garantie im Interesse des Schutzes der Unschuld bietet. Die Studie, die gleichzeitig interessante historische Informationen liefert, regt den Leser zum Nachdenken an. Die Studie kann gleichzeitig als eine Vorhaltung betrachtet werden, in der Hinsicht, dass die Kreierung der Fälle der Torturen, die auf eine moralische Autorität begründet sind, jede konkrete Realität entbehrend, der Geistigkeit der damaligen Verfolgten unwürdig ist. In Verbindung mit der Untersuchung eines konkreten Falls nimmt der Autor Stellung für die Notwendigkeit der Genauigkeit der Geschichtswissenschaft und die Richtigkeit der objektiven Betrachtungsweise der Geschichte.

0471

Nikolett VOLCSÁNYI

Ungewöhnliche Regeln bei der Ungarischen Königlichen Gendarmerie zu Beginn des 19. Jahrhunderts, die das Leben des Personalstands wesentlich beeinflussten

Über die Ungarische Königliche Gendarmerie sind trotz ihrer von Präkonzeptionen motivierten Abschaffung bis heute zahlreiche positive und negative Legenden bekannt. Die Studie untersucht frei von politischen und anderen Vorurteilen einen Teil der Regeln, die bereits im 19. Jahrhundert ungewöhnlich waren. Die Regeln als solche können im heutigen moralischen und rechtlichen Umfeld als rigoros erscheinen, aus der Studie geht jedoch auch hervor, was der Grund für diese Regeln war. Laut dessen war das Ziel der untersuchten Regeln die effektivere Tätigkeit der Körperschaft, die nationale Sicherheit, sowie das Erhalten des hohen moralischen Niveaus. Diese Regeln trugen zweifellos zum Erfolg der Körperschaft bei, die heutzutage sehr populär ist. Jedoch wenn unsere Kinder heutzutage nicht nur die Effektivität der Körperschaft genießen müssten, sondern diese Regeln sich auch auf sie als Mitglieder dieser Körperschaft beziehen würden, wären sie wahrscheinlich nicht für längere Zeit im Verband der Gendarmerie. Bei der Meinungsbildung der Nachwelt über die Gendarmerie muss jedenfalls berücksichtigt werden, unter welchen Regeln die damalige Gendarmerie ihre unbestreitbaren Erfolge erzielt hat.

0472

Zsolt ZÉTÉNYI

Regeln des Waffengebrauchs bei der Ungarischen Königlichen Gendarmerie im Spiegel der gegenwärtigen Regeln des Waffengebrauchs bei der ungarischen Polizei

Die Aufarbeitung dieser Thematik ist ein interessantes Unternehmen in der Hinsicht, ob eine nahezu vor einem Dreivierteljahrhundert abgeschaffte Organisation mit einer auch heute amtierenden Körperschaft vergleichbar ist. Der Autor hat dieses gewagte Unternehmen brillant gelöst. Eigentlich hat er in seiner Studie bewiesen, dass die kardinalen Funktionstätigkeiten von ähnliche Aufgabenbereiche versehenen Organisationen ein ähnliches Regelsystem benötigen. Eigentlich kann die Regulierung des Waffengebrauchs der ungarischen Polizei zu Anfang des 21. Jahrhunderts als die spätere Nachfolge des Reglements der Gendarmerie aufgefasst werden. Der Autor bestreitet nicht, dass es zwischen den beiden Regeln auch Unterschiede gibt. In seiner Studie schlussfolgert er jedoch, dass es mehr Ähnlichkeiten als Unterschiede gibt, und dass die Punkte der Regeln auf ähnlichen Grundprinzipien beruhen. Der Verfasser hat mit seiner auf einer objektiven geschichtlichen Betrachtungsweise beruhenden Forschungsarbeit den falschen Topos der Unterdrückerfunktion der Gendarmerie von der Seite des Waffengebrauchs her stark angegangen. In der Studie stehen sich nicht durch verschiedene Weltanschauungen motivierte Äußerungen gegenüber, vielmehr verwirklichte der Autor eine fachgerechte Untersuchung der Tatsachen, indem er die Schlussfolgerungen dem Leser überlässt.